



Unsichtbare Bedrohung durch Mikroplastik und Medikamentenreste



Mit dem Abwasser kommen in Kläranlagen diverse Gegenstände und Stoffe an, die durch den Abfluss oder die Toilette entsorgt worden sind. Einen Teil davon können wir in unseren Anlagen aus dem Abwasser herausholen.

Es gibt aber auch Stoffe, die wir nur teilweise oder gar nicht aus dem Abwasser entfernen können. Sie gelangen dann in die natürlichen Gewässer und haben teils gefährliche Auswirkungen für die Umwelt und den Menschen.

Einige dieser Schad- und Spurenstoffe sind mit bloßem Auge kaum oder gar nicht wahrnehmbar. Dazu gehören Mikroplastik, flüssige Kunststoffe und Medikamentenreste.

Pilotversuche zeigen, dass auch mit zusätzlichen Reinigungsstufen auf Kläranlagen Schad- und Spurenstoffe nicht komplett aus dem Abwasser entfernt werden können.

Wir finden: Was gar nicht erst ins Abwasser gelangt, muss auch nicht mühsam wieder rausgeholt werden!

Die 45 Mitglieder und die Verwaltung des Abwasser-Zweckverbands Südholstein fordern die Politik zur Unterstützung auf und appellieren an Bürgerinnen und Bürger.

Resolution an die Politik

Wir fordern die politischen Entscheidungsträger in unserem Umfeld auf:

Bitte setzen Sie sich für gesetzliche Regelungen ein, um die Ressource Wasser wirksam vor vermeidbaren Verunreinigungen durch Mikroplastik und Medikamentenreste zu schützen.

Eine durch die Abwassergebühren der Bürger finanzierte zusätzliche („vierte“) Reinigungsstufe für Kläranlagen ist – schon technisch bedingt – kein Allheilmittel: Sind Schad- und Spurenstoffe erst einmal in Umlauf, kann eine solche End-of-pipe-Lösung nur einen begrenzten Beitrag zum Umweltschutz leisten. Eine vierte Reinigungsstufe ist vielmehr als Teil einer groß angelegten Gesamtstrategie zu betrachten: Gemäß des Verursacherprinzips muss an der Quelle angesetzt werden, so dass schädliche Substanzen erst gar nicht in Umlauf gelangen.

Der Beschluss des EU-Parlaments zur Plastikrichtlinie vom Oktober 2018 ist ein Schritt in die richtige Richtung. Trotzdem müssen, vor allem im Hinblick auf Mikroschadstoffe im Abwasser und in Gewässern, weitere verbindliche Regelungen getroffen werden. Dazu gehören unter anderem:

- ein **Verbot von Herstellung und Verkauf** von Kosmetika, Pflege- und Reinigungsmitteln, die Mikroplastik in Form von Microbeads oder gelösten Kunststoffen (synthetische Polymere) enthalten
- eine **Strategie zum Umgang** mit diffus in Abwasser und Gewässer eingetragenen Kunststoffpartikeln, z.B. Fasern aus Waschmaschinenabwasser, Reifenabrieb sowie Partikel aus industrieller und handwerklicher Verarbeitung von Kunststoffen
- eine **Verpflichtung für die Pharmaindustrie**, umweltverträglich abbaubare Wirkstoffe in ihren Produkten einzusetzen
- eine **Strategie zum Umgang** mit nicht vermeidbaren umweltschädlichen Wirkstoffen, z.B. die Förderung von Aufbereitungsanlagen für Krankenhäuser oder die flächendeckende Verteilung von Urinbeuteln nach Behandlungen mit umweltgefährlichen Medikamenten
- eine **Strategie zur Aufklärung und Bewusstseinsbildung** zur Wirkung von Medikamentenresten im Abwasser für Apotheken, Arztpraxen, Krankenhäuser, Seniorenheime und weitere Akteure im Gesundheitswesen einerseits und für die breite Öffentlichkeit andererseits.

Appell an Bürgerinnen und Bürger

Wir fordern Bürgerinnen und Bürger sowie Industrie und Gewerbe in unserem Einzugsgebiet auf:

Bitte helfen Sie mit, die Ressource Wasser zu schützen.

Dies gelingt, wenn alle darauf achten, das Abwasser so wenig wie möglich zu belasten. Jede/r kann etwas tun:

1.) Plastik und Mikroplastik vermeiden

- Achten Sie auf die **Inhaltsstoffe von Kosmetik und Reinigungsmitteln**: Plastikperlen oder flüssige Kunststoffbeimischungen erkennen Sie oft an Namensbestandteilen wie „Poly“ oder „Acryl“ – es gibt auch Einkaufsratgeber zur Vermeidung von Mikroplastik im Internet oder Apps, die dabei helfen (z.B. „Codecheck“).
- Bevorzugen Sie **Kleidung und Textilien** aus natürlichen Stoffen wie z.B. Baumwolle, Wolle, Leinen, Viskose, Modal oder Lyocell („Tencel“). Waschen Sie Kunststofftextilien nicht unnötig oder verwenden Sie spezielle Wäschebeutel, die Fasern abfangen.
- Verzichten Sie, auch vor Inkrafttreten eines EU-weiten Verbots, auf **vermeidbares Plastik**, z.B. Tüten und Verpackungen oder Einwegprodukte wie To-Go-Becher, Plastiktrinkhalme, Plastikgeschirr oder -besteck.
- Entsorgen Sie recycelbaren Plastikmüll in der **Wertstofftonne** und lassen Sie keinen Müll in der Natur oder auf der Straße zurück. Auch die Hundekotbeutel verrotten in der Regel nicht und müssen im Abfall entsorgt werden.

2.) Medikamente richtig entsorgen

- Zur **Entsorgung überschüssiger oder abgelaufener Medikamente** gibt es in jedem Kreis unterschiedliche Vorgaben – informieren Sie sich bei Ihrem Entsorgungsunternehmen, z.B. in Broschüren oder auf der Internetseite:
 - o Entsorgung beim **Schadstoffmobil**
 - o Entsorgung auf dem **Recyclinghof**
 - o Entsorgung im **Restmüll**
 - o Rücknahme in **Apotheken**

3.) Informieren Sie sich, z.B. www.azv.sh, oder auf den Internetseiten der Kommunen oder von Umweltverbänden.

Gemeinde Alveslohe

Abwasserverband Raa

Amt Geest und Marsch Südholstein

Gemeinde Appen

Stadt Barmstedt

Gemeinde Bevern

Gemeinde Bilsen

Gemeinde Bokholt-Hanredder

Gemeinde Bönningstedt

Gemeinde Borstel-Hohenraden

Gemeinde Ellerau

Gemeinde Ellerbek

Gemeinde Ellerhoop

Stadt Elmshorn

Gemeinde Groß Nordende

Gemeinde Halstenbek

Hamburger Stadtentwässerung (HSE)

Gemeinde Hasloh

Gemeinde Heidgraben

Gemeinde Heist

Gemeinde Helgoland

Gemeinde Hemdingen

Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Gemeinde Hetlingen

Gemeinde Holm

Gemeinde Horst/Holstein

Stadt Kaltenkirchen

Gemeinde Kiebitzreihe

Gemeinde Klein-Nordende

Gemeinde Kummerfeld

Gemeinde Lentföhrden

Gemeinde Moorrege

Gemeinde Neuendeich

Stadt Norderstedt

Stadt Pinneberg

Gemeinde Prisdorf

Stadt Quickborn

Gemeinde Rellingen

Stadt Schenefeld

Gemeinde Seestermühe

Gemeinde Seeth-Ekholz

Gemeinde Tangstedt

Stadt Tornesch

Stadt Uetersen

Stadt Wedel